



II-7180 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5901/16-4-89

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Stippel und Genossen vom 5. April 1989,

Nr. 3562/J-NR/1989, "Fertigstellung der
Gutensteiner-Bundesstraße B 21"

3266/AB

1989-04-25

zu 3562/J

Ihre Frage -

"werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Gutensteiner-Bundesstraße B 21 zwischen Wöllersdorf und Waldegg noch in diesem Kalenderjahr im Interesse einer leidgeplagten Bevölkerung dem Straßenverkehr übergeben werden kann" - darf ich wie folgt beantworten:

Gemäß Abschnitt L Ziffer 1 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes obliegt mir ausschließlich die Zuständigkeit in den Angelegenheiten der Verkehrspolitik. Darüberhinaus wurde durch die Novelle 1987 zum Bundesministeriengesetz ausdrücklich festgelegt, daß mir in Angelegenheiten des Bundesstraßenbaues insoweit eine Mitwirkungskompetenz zukommt, als es sich um die verkehrspolitische Beurteilung der Vorhaben handelt.

Die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage fällt nicht in die verkehrspolitischen Beurteilung eines Vorhabens der Bundesstraßenverwaltung, sondern hat durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten als den für das Investitions- und Bauprogramm der Bundesstraßenverwaltung zuständigen Bundesminister zu erfolgen.

Wien, am 24. April 1989

Der Bundesminister